

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3729
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/9460

Schüler-Lehrer-Relation

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3729 vom 28.08.2014:

Die Anzahl der erforderlichen Vollzeiteinheiten (VZE) der Lehrkräfte berechnet sich in Brandenburg maßgeblich nach der sogenannten „Schüler-Lehrer-Relation“ (S/L-R) von 15,4:1. Dadurch wird die S/L-R zu einer entscheidenden Größe, nach der maßgeblich die Ausgaben für das Schulsystem in Brandenburg berechnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie wird die S/L-R
 - a) für das gesamte Land,
 - b) für einen Schulamtsbereich,
 - c) für die einzelne Schule berechnet?
- 2) Wie viele VZE werden nicht in die S/L-R eingerechnet und wofür werden diese eingesetzt?
- 3) Werden weiterhin die VZE für Inklusion (Schuljahr 2013/14: 133 VZE; Schuljahr 2014/15: 118 VZE) nicht in die S/L-R eingerechnet und soll dies auch für die Zukunft gelten?
- 4) Wie hoch war die S/L-R in Brandenburg seit dem Schuljahr 2009/2010 (bitte auch für alle Schulformen einzeln ausweisen)
 - a) für das Land Brandenburg,
 - b) für die einzelnen Schulamtsbereiche,
 - c) für das Berliner Umland,
 - d) für den weiteren Metropolitanraum,
 - e) für die einzelnen Mittelbereiche?
- 5) Gibt es eine einheitliche Definition der S/L-R, die zum Beispiel durch die KMK festgelegt wurde? Wenn ja, wie lautet diese und wird darin die von Bundesland zu Bundesland verschiedene Höhe der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt?
- 6) Wie groß ist die S/L-R in den anderen Bundesländern? (Wenn möglich auch nach Schulformen einzeln ausweisen)

Durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung der Grund- und Oberschullehrkräfte ist der Gesamtumfang der Unterrichtsverpflichtung bei gleichbleibender VZE-Anzahl gesunken.

- 7) Wie hoch ist die Unterrichtsverpflichtung ab dem Schuljahr 2014/2015 für die einzelne Lehrkraft in den verschiedenen Schulstufen und/oder Schulformen?
- 8) Wie viele Stunden Unterrichtsverpflichtung fallen durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung weg? (Bitte die Gesamtunterrichtsverpflichtung vor und nach der Reduzierung aufführen.)
- 9) Wie viele Stunden der Unterrichtsverpflichtung sind in die S/L-R eingegangen? (Bitte die Gesamtunterrichtsverpflichtung vor und nach der Reduzierung aufführen.)
- 10) Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass man mit der S/L-R keine Aussage treffen kann, wie viel Unterricht rechnerisch an den Brandenburger Schulen stattfinden könnte und dass trotz gleichbleibender S/L-R dies erheblich schwanken könnte? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
- 11) Wie viele Stunden Unterrichtsverpflichtung wird pro Klasse gerechnet, die im VZE-Rahmen abgesichert sein muss? (Bitte nach Schulform und Klassenstufe aufschlüsseln.)
- 12) Wie viele Klassen gab es seit dem Schuljahr 2009/2010 bis heute im Land Brandenburg an staatlichen Schulen? (Bitte nach Schulform und Klassenstufe aufschlüsseln.)
- 13) Gibt es eine rechnerische Größe der Unterrichtsverpflichtung pro Schüler? Welche ist dies?
- 14) Gibt es aus Sicht der Landesregierung eine bessere Kennzahl als die S/L-R für die Berechnung der erforderlichen VZE-Anzahl der Lehrkräfte? Wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die S/L-R

- a) für das gesamte Land,
- b) für einen Schulamtsbereich,
- c) für die einzelne Schule berechnet?

Zu Frage 1:

Die Kennziffer Schüler/Lehrer-Relation (S/L-R) wird allgemein als geeigneter Maßstab für die Ausstattung von Schulen mit Lehrkräften verwendet. Sie wird bestimmt aus folgenden Größen:

- Unterricht je Klasse – U/K (Unterricht nach Stundentafel und Differenzierung),
- Unterricht je Lehrerstelle – U/L (Wochenstundenverpflichtung abzgl. Abminderungsstunden) und
- Schüler je Klasse – S/K (Frequenz).

Die S/L-R wird nach der Formel $\frac{S}{L} = \frac{U \cdot S}{L \cdot K}$ ermittelt.

Über Einzelheiten der Zuordnung wurde im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Angaben untereinander vergleichbar zu gestalten. Gegenstand der Vereinbarung ist insbesondere, in welchen Fällen der Einsatz von Lehrkräften bei der Berechnung der S/L-R berücksichtigt wird und in welchen nicht. Berücksichtigt werden in erster Linie die Stellen, die für die unmittelbare Durchführung von Unterricht bestimmt sind. Berücksichtigt werden darüber hinaus aber auch Stellen beispielsweise für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, die insbesondere für die Leitung von Schulen, die Unterstützung der Praxis bei der Ausarbeitung von Vorschriften oder von Rahmenlehrplänen bereitgestellt, somit in einem weiteren Sinne für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs benötigt werden. Weil sich größere Teile dieser Stellen einzelnen Regionen nicht zurechnen lassen, andere zwar den Regionen, aber nicht einzelnen Schulen, führt eine allein auf den zurechenbaren Stel-

len beruhende Ermittlung der S/L-R zu keinen belastbaren Daten. Vom MBS werden Schüler/Lehrer-Relationen daher nur auf Landesebene ermittelt.

Frage 2:

Wie viele VZE werden nicht in die S/L-R eingerechnet und wofür werden diese eingesetzt?

Zu Frage 2:

370 VZE (Vollzeiteinheiten) werden neben dem Bedarf nach S/L-R berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem 150 VZE für sonstiges pädagogisches Personal, 80 VZE für den Einsatz an sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und 80 VZE für Personalvertretungen.

Frage 3:

Werden weiterhin die VZE für Inklusion (Schuljahr 2013/14: 133 VZE; Schuljahr 2014/15: 118 VZE) nicht in die S/L-R eingerechnet und soll dies auch für die Zukunft gelten?

Zu Frage 3:

Die Beschlussfassung von Landesregierung und Landtag zur Berücksichtigung zusätzlicher VZE für die inklusive Schule bzw. das dazu entwickelte Pilotverfahren erfolgte erst im Jahr 2012, zwei Jahre nach Bildung der Koalition für die 5. Legislaturperiode. Damit konnten diese VZE in der für die mittelfristige Bemessung des Stellenrahmens für die Schulen vereinbarten S/L-R von 15,4 nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidungen zum künftigen Stellenrahmen obliegen der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag. Sofern auch für die künftige Ermittlung des Stellenrahmens eine S/L-R zugrunde gelegt werden soll, werden die für die inklusive Schule zusätzlich bereitgestellten VZE bei der Festlegung der S/L-R zu berücksichtigen sein.

Frage 4:

Wie hoch war die S/L-R in Brandenburg seit dem Schuljahr 2009/2010 (bitte auch für alle Schulformen einzeln ausweisen)

- a) für das Land Brandenburg,
- b) für die einzelnen Schulamtsbereiche,
- c) für das Berliner Umland,
- d) für den weiteren Metropolenraum,
- e) für die einzelnen Mittelbereiche?

Zu Frage 4:

Im Einklang mit den Auswertungen der KMK wird hier die Schüler-Lehrer-Relation vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2013/2014 differenziert nach Schulformen angegeben. Die Tabelle bezieht sich auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Schüler-Lehrer-Relation wird auf Landesebene ermittelt.

Tabelle 1: Stellenwirksame Schüler-Lehrer-Relation nach Schulformen

Schulform	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Grundschule	16,98	16,19	15,85	15,68	15,73
Oberschule	11,91	11,51	11,70	11,76	11,92
Gesamtschule	11,80	11,60	11,43	11,52	11,68
Gymnasium	14,32	14,15	14,29	14,48	14,57
ZBW	18,02	16,75	16,33	15,74	15,25
Förderschule	6,02	5,84	5,60	5,52	5,56
berufl. Schulen	27,09	24,62	22,60	21,58	22,07

insgesamt:	15,59	14,82	14,37	14,20	14,31
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jährliche Schuldatenerhebung

Frage 5:

Gibt es eine einheitliche Definition der S/L-R, die zum Beispiel durch die KMK festgelegt wurde? Wenn ja, wie lautet diese und wird darin die von Bundesland zu Bundesland verschiedene Höhe der Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt?

Zu Frage 5:

Der Definitionenkatalog der KMK^{FN1} gibt an, welche Lehrkräfte bei der Ermittlung der Vollzeiteinheiten (VZE) berücksichtigt werden und welche Lehrkräfte keine Berücksichtigung finden. Keine Berücksichtigung finden insbesondere Lehrkräfte, die weder im Unterricht zur Verfügung stehen (also nicht unterrichtswirksam eingesetzt sind) noch eine Stelle belegen (also auch nicht stellenwirksam eingesetzt sind), was zum Beispiel in der Elternzeit oder beim Auslandsschuldienst der Fall ist.

Eine Lehrkraft (eine Person) wird in der Höhe ihres belegten Stellenanteils berücksichtigt. Der belegte Stellenanteil bezieht sich dabei auf die jeweilige Höhe der Unterrichtsverpflichtung. Insofern sind auch die Unterschiede in der Unterrichtsverpflichtung einer individuellen Lehrkraft zwischen einzelnen Schulformen und zwischen den Bundesländern bei der Definition der KMK berücksichtigt.

Frage 6:

Wie groß ist die S/L-R in den anderen Bundesländern? (Wenn möglich auch nach Schulformen einzeln ausweisen)

Zu Frage 6:

In der folgenden Übersicht wird entsprechend der Vergleichssystematik der KMK die Schüler-Lehrer-Relation nach Schulstufen differenziert ausgewiesen, eine Differenzierung nach Schulformen ist aufgrund unterschiedlicher Schulstrukturen wenig aussagekräftig. Die Auswertung liegt nur für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft insgesamt vor. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

Tabelle 2: Schüler-Lehrer-Relation nach Schulstufen

Land	allgemein- bildende Schulen gesamt	davon					berufl. Schule	Spalten 1-7 gesamt
		Primarst. 1 - 4	Primarst. 5 - 6	Sek. I 7 - 10	Sek. II 11 - 13	Förder- schule		
	1	2	3	4	5	6	7	8
BW	13,6	17,8	14,7	14,5	12,3	4,4	19,1	14,7
BY	13,7	16,7	14,0	13,6	11,7	6,5	22,7	15,0
HB	13,8	15,2	13,0	14,4	14,1	4,5	23,5	15,6
HH	13,1	13,7	14,4	13,3	13,2	5,8	22,4	14,5
HE	13,9	16,2	15,9	14,8	12,3	5,0	22,0	15,2
NI	13,7	16,4	14,3	14,3	11,4	5,8	23,3	15,2
NRW	14,6	17,8	15,7	15,2	13,7	5,5	24,4	16,0
RP	14,0	15,0	15,3	15,3	11,9	6,1	23,0	15,4

^{FN1} Die KMK benutzt in ihrem Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2014 den Begriff „Lehrkräfte als Vollzeitlehrer-Einheiten (VZLE)“, zu dessen Berechnung „die vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil berücksichtigt werden. Es wird folglich festgestellt, wie viele Kräfte eingesetzt und vergütet werden, um die Schüler/-innen zu unterrichten und zu erziehen. Das ist unabhängig von der tatsächlichen Unterrichtsversorgung der Schüler/-innen.“

SL	13,6	15,4	16,1	13,9	12,0	5,7	25,4	15,6
SH	15,0	17,0	14,3	14,9	18,0	5,3	23,6	16,4
BE	13,2	16,3	13,3	12,4	13,0	5,7	20,2	14,3
BB	13,0	16,9	12,9	12,8	11,8	5,3	21,0	13,9
MV	13,7	17,1	12,5	13,4	15,3	7,2	22,0	14,9
SN	13,0	16,3	14,1	12,8	11,1	5,9	18,4	14,0
SA	11,7	13,9	13,1	11,2	11,6	5,9	20,4	12,9
TH	11,5	14,2	12,0	10,8	10,2	5,5	14,7	12,1
Länder insg.	13,8	16,6	14,6	14,1	12,6	5,5	21,8	15,0
darunter								
alte Länder	14,0	16,8	14,9	14,5	12,7	5,4	22,4	15,3
neue Länder ^{Anm.1}	12,7	15,8	13,1	12,2	12,0	5,9	19,0	13,7

Anm. 1 einschließlich Land Berlin

Auf Angaben zum Vorschulbereich wurde verzichtet, weil hier in Brandenburg keine Lehrkräfte tätig sind.

Quelle: Dokumentation Nr. 204 der KMK – „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2003 bis 2012“

Vorbemerkung der Fragestellerin vor Frage 7:

Durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung der Grund- und Oberschullehrkräfte ist der Gesamtumfang der Unterrichtsverpflichtung bei gleichbleibender VZE-Anzahl gesunken.

Frage 7:

Wie hoch ist die Unterrichtsverpflichtung ab dem Schuljahr 2014/2015 für die einzelne Lehrkraft in den verschiedenen Schulstufen und/oder Schulformen?

Zu Frage 7:

Die Unterrichtsverpflichtung der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte ergibt sich aus der Anlage zu § 16 Absatz 2 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung für die einzelnen Schulformen wie folgt:

Tabelle 3: Unterrichtsverpflichtung der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte

Schulform	Zahl der Pflichtstunden
Grundschulen	27
Oberschulen	25
Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“	20 + 10 Zeitstunden ^{Anm.1}
übrige Schulen	26

Anm.1 besondere Arbeitszeitregelung wg. obligatorischem Ganztagsbetrieb

Frage 8:

Wie viele Stunden Unterrichtsverpflichtung fallen durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung weg? (Bitte die Gesamtunterrichtsverpflichtung vor und nach der Reduzierung aufführen.)

Zu Frage 8:

Um die durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung wegfallenden Stunden geben zu können, werden im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 338 Stellen benötigt.

Frage 9:

Wie viele Stunden der Unterrichtsverpflichtung sind in die S/L-R eingegangen? (Bitte die Gesamtunterrichtsverpflichtung vor und nach der Reduzierung aufführen.)

Zu Frage 9:

Wie bereits zu Frage 5 beschrieben, geht jede Lehrkraft in die Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation mit der Höhe ihres belegten Stellenanteils ein. Da sich der Stellenanteil einer Lehrkraft stets auf die Unterrichtsverpflichtung der individuellen Lehrkraft bezieht, gehen sowohl vor als auch nach der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für bestimmte Lehrkräfte alle Stunden der Unterrichtsverpflichtung in die Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation ein.

Frage 10:

Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass man mit der S/L-R keine Aussage treffen kann, wie viel Unterricht rechnerisch an den Brandenburger Schulen stattfinden könnte und dass trotz gleichbleibender S/L-R dies erheblich schwanken könnte? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 10:

In der Relation „Schüler je Lehrer (S/L)“ wird nicht ausgedrückt, in welchem Umfang Unterricht je Schüler oder je Klasse erteilt wird. Es handelt sich um eine Rechengröße, die die Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal beschreibt.

Wie sich aus der zu Frage 1 dargestellten Formel ergibt, wird die S/L-R von den Größen U/L, S/K und U/K bestimmt. Versteht man in der Frage unter „Unterrichtsmenge“ die Zahl der Stunden je Klasse (U/K), dann ergibt sich durch Umstellung folgende Formel:

$$\frac{U}{K} = \frac{\frac{U}{L} \cdot \frac{S}{K}}{\frac{S}{L}}$$

Damit lassen sich u.a. folgende Fälle unterscheiden:

- Sinkt S/L, dann steigt U/K, wenn U/L und S/K gleich bleiben.
- Sinkt S/L in gleichem Umfang wie S/K und bleibt U/L gleich, dann ändert sich auch U/K nicht.
- Nimmt S/L in gleichem Umfang zu wie U/L und bleibt S/K gleich, dann sinkt auch hier U/K nicht.

Die Entwicklung der S/L-R muss also nicht mit der der „Unterrichtsmenge“ zusammenfallen.

Die Relation „Unterrichtsstunden je Klasse (U/K)“ spiegelt die Menge an Unterricht wider, die einer Klasse durchschnittlich erteilt werden. Diese Relation ermöglicht Aussagen über die Unterrichtsversorgung.

Frage 11:

Wie viele Stunden Unterrichtsverpflichtung wird pro Klasse gerechnet, die im VZE-Rahmen abgesichert sein muss? (Bitte nach Schulform und Klassenstufe aufschlüsseln.)

Zu Frage 11:

Im Folgenden ist die Relation Unterricht je Klasse für das Schuljahr 2013/2014 nach Schulform differenziert dargestellt. Aus den zu Frage 1 für die Relation Schülerin oder Schüler je Lehrkraft dargestellten Gründen wird auch diese Kenngröße nur auf Landesebene ermittelt. Die Unterrichtsstunden für Kurse der gymnasialen Oberstufe und für den Zweiten Bildungsweg werden hier nicht berücksichtigt, da die Unterrichtsorganisation hier nicht in Klassen stattfindet. Einbezogen wurden nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Tabelle 4: Relation Unterricht je Klasse für das Schuljahr 2013/2014 nach Schulform

Schulform	Unterricht je Klasse
Grundschule	32,72
Oberschule	41,30
Gesamtschule	48,52

Gymnasium	36,47
ZBW	-
Förderschule	38,45
berufliche Schulen	14,57
insgesamt:	32,09

Quelle: Schuldatenerhebung

Frage 12:

Wie viele Klassen gab es seit dem Schuljahr 2009/2010 bis heute im Land Brandenburg an staatlichen Schulen? (Bitte nach Schulform und Klassenstufe aufschlüsseln.)

Zu Frage 12:

Im Folgenden ist die Anzahl der Klassen nach Schulformen und für die einzelnen Schulformen nach Jahrgangsstufen für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass der Unterricht des Zweiten Bildungsweges und in der gymnasialen Oberstufe nicht in Klassen durchgeführt wird. Aus diesem Grund sind dazu hier keine Klassen aufgeführt. Außerdem sind die Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nicht in einzelne Jahrgänge, sondern in Eingangsstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe unterteilt. Die Nachkommastellen in der Tabelle ergeben sich aus dem Umstand, dass es jahrgangsgemischte Klassen gibt, die im Rahmen der statistischen Aufbereitung nach Maßgabe der Anteile den einzelnen Jahrgängen als Bruchteile von Klassen zugeordnet werden.

Tabelle 5: Anzahl der Klassen nach Schulformen und Schuljahren

Schulform	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Grundschule	4658,89	4708,77	4540,88	4517,28	4526,55
Oberschule	1452,49	1480,50	1578,80	1626,42	1658,25
Gesamtschule	358,61	356,52	389,29	405,20	411,31
Gymnasium	996,00	1098,00	1196,00	1254,00	1260,00
ZBW	-	-	-	-	-
Förderschule	960,01	942,21	918,03	885,10	847,89
berufl. Schulen	2871,00	2627,00	2406,00	2196,00	2043,00
insgesamt:	11297,00	11213,00	11029,00	10884,00	10747,00

darunter: Klassen an Grundschulen

Jahrgangsstufe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
01	766,05	764,06	735,69	768,42	779,27
02	771,56	771,53	755,61	745,72	768,06
03	770,97	771,61	759,58	755,22	742,54
04	802,10	774,57	761,35	758,97	750,93
05	825,47	792,73	749,69	748,40	742,93
06	722,74	834,27	778,96	740,55	742,82
insgesamt:	4658,89	4708,77	4540,88	4517,28	4526,55

darunter: Klassen an Oberschulen

Jahrgangsstufe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
01	52,94	48,10	55,11	54,76	59,79
02	47,15	48,82	53,80	56,10	57,53
03	48,65	45,08	52,68	56,70	57,36
04	49,17	45,50	49,45	55,37	57,69

05	49,81	47,58	51,74	52,32	56,85
06	46,28	47,92	54,22	53,75	53,98
07	292,46	303,13	330,66	331,66	307,79
08	291,94	307,01	305,95	344,76	341,21
09	287,49	314,57	326,99	322,00	364,93
10	286,60	272,79	298,20	299,00	301,12
insgesamt:	1452,49	1480,50	1578,80	1626,42	1658,25

darunter: Klassen an Gesamtschulen

Jahrgangsstufe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
01	4,44	2,59	3,40	2,92	3,54
02	4,06	2,48	3,16	3,39	2,87
03	4,52	2,57	2,83	3,09	3,33
04	4,93	2,47	2,44	2,87	2,13
05	5,58	3,85	3,48	3,43	3,86
06	5,08	3,56	3,98	3,50	3,47
07	97,00	91,00	101,00	96,00	98,00
08	83,00	92,00	92,00	101,00	96,08
09	77,00	83,00	94,00	93,00	103,92
10	73,00	73,00	83,00	96,00	94,11
insgesamt:	358,61	356,52	389,29	405,20	411,31

darunter: Klassen an Gymnasien

Jahrgangsstufe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
05	30,00	30,00	30,00	29,00	28,00
06	30,00	30,00	30,00	30,00	29,00
07	276,00	288,00	325,00	304,00	284,00
08	241,00	276,00	288,00	325,00	304,00
09	230,00	243,00	277,00	288,00	325,00
10	189,00	231,00	246,00	278,00	290,00
insgesamt:	996,00	1098,00	1196,00	1254,00	1260,00

darunter: Klassen an Förderschulen

Jahrgangsstufe/ Lernstufe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
01	34,85	35,13	28,25	28,46	26,29
02	54,31	50,85	43,16	40,78	38,46
03	57,07	58,52	51,49	40,66	39,16
04	65,31	70,03	64,45	54,10	45,19
05	74,91	65,13	70,98	61,75	56,92
06	81,00	77,26	68,27	71,17	64,59
07	77,81	84,60	78,34	70,20	67,93
08	78,72	80,60	83,66	78,86	70,70
09	75,63	73,75	80,53	82,81	77,33
10	80,35	69,62	72,41	77,02	79,05
Eingangsstufe	42,67	41,62	39,05	39,54	37,09
Unterstufe	46,71	44,83	52,31	49,62	52,63
Mittelstufe	59,78	66,27	65,80	68,48	62,00
Oberstufe	53,92	51,50	55,06	61,94	70,45

Werkstufe	76,97	72,50	64,27	59,71	60,10
insgesamt:	960,01	942,21	918,03	885,10	847,89

darunter: Klassen an beruflichen Schulen

Ausbildungsjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
01	1009,52	956,89	898,61	821,05	753,64
02	896,01	795,84	730,21	671,65	634,28
03	814,57	722,36	650,78	588,30	551,26
04	150,90	151,91	126,40	115,00	103,82
insgesamt:	2871,00	2627,00	2406,00	2196,00	2043,00

Quelle: Datengrundlage ist die jährliche Schuldatenerhebung.

Frage 13:

Gibt es eine rechnerische Größe der Unterrichtsverpflichtung pro Schüler? Welche ist dies?

Zu Frage 13:

Versteht man unter „Unterrichtsverpflichtung pro Schüler“ den Unterrichtseinsatz pro Schülerin oder Schüler, dann heißt die entsprechende Kennziffer U/S. Unter Verwendung von in den Antworten zu vorstehenden Fragen benutzten Abkürzungen wird diese Kennziffer nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{U}{S} = \frac{U}{K} \cdot \frac{K}{S}$$

Frage 14:

Gibt es aus Sicht der Landesregierung eine bessere Kennzahl als die S/L-R für die Berechnung der erforderlichen VZE-Anzahl der Lehrkräfte? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich.)

Zu Frage 14:

Mit der S/L-R können die für den Schulbetrieb erforderlichen Stellen ermittelt werden. Eine in diesem Sinne ‚bessere‘ Kennzahl gibt es nicht. Die Frage nach dem Grund stellt sich nicht bzw. lässt sich nicht beantworten.